

Anschlusswerber: .....  
Objektadresse: .....  
Wohnort: .....  
Email-adresse: .....  
Telefonnummer: .....

**Betreff: Ansuchen um Anschluss an die Ortswasserversorgung der  
Marktgemeinde Wildon**

An die  
Marktgemeinde Wildon  
Hauptplatz 55  
8410 Wildon

**Ansuchen**

Ich/Wir beantragen für das Grundstück/die Liegenschaft/das Objekt in

..... die Herstellung eines

**Anschlusses an die öffentliche Wasserleitung Wildon**

Hiermit wird um Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Wildon angesucht.

| Bauadresse bzw.<br>Anschlussort     |  |  |
|-------------------------------------|--|--|
| KG, EZ, Gst. Nr.                    |  |  |
| Wasserzählerschacht                 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein<br>Siehe § 6 (5) Wasserleitungsordnung   |  |
| Durchmesser der<br>Anschlussleitung | <input type="checkbox"/> 1 Zoll<br><input type="checkbox"/> 5/4 Zoll<br><input type="checkbox"/> 6/4 Zoll<br><input type="checkbox"/> 2 Zoll |  |
| Wasserzähler                        | Wasserzähler   | Zählergebühr exkl. 10 % jährlich         |
|                                     | 3 m <sup>3</sup>   | 16,50                                    |
|                                     | 4 m <sup>3</sup>   | 18,50                                    |
|                                     | 5 m <sup>3</sup>   | 21,50                                    |
|                                     | 7 m <sup>3</sup>   | 24,00                                    |
|                                     | 10 m <sup>3</sup>  | 27,00                                    |
|                                     | 16 m <sup>3</sup>  | 32,00                                    |
|                                     | Über 16 m <sup>3</sup>   | Siehe § 2<br>Wasserzählergebührenordnung |

|  |  |
|--|--|
|  | <input type="checkbox"/> Type .....                              |
| Sonstige Wasserzähler  | Einmalige Kosten (Eichzeitraum 5 Jahre)<br>.....€ - laut Angebot |
| Anzahl der Wohnungen/Wohneinheiten   |  |
| Entfernung der Hausanschlussstelle bzw. Schacht von der Hauptwasserleitung | ..... Meter  |

**Ich/Wir stimme(n) folgenden Bedingungen zu und anerkennen diese:**

Für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung zur Hausleitung wird gemäß § 5 Abs. 1 Stmk. Gemeindewasserleitungs-gesetz, LGBI. Nr. 42/1971 in der derzeit gültigen Fassung, ein einmaliger Wasserleitungsanschlussbeitrag wie folgt verrechnet:

|  |  |
|--|--|
| Anschlusswert<br>und<br>Anschlussbeitrag | <input type="checkbox"/> 1 Zoll 3.800,00 Euro + 10 % USt = 4.180,00 Euro<br><input type="checkbox"/> 5/4 Zoll 4.200,00 Euro + 10 % USt = 4.620,00 Euro<br><input type="checkbox"/> 6/4 Zoll 4.800,00 Euro + 10 % USt = 5.280,00 Euro<br><input type="checkbox"/> 2 Zoll 5.800,00 Euro + 10 % USt = 6.380,00 Euro |
|--|--|

Die Beauftragung und Durchführung der Grab- bzw. Verlegearbeiten obliegen der Marktgemeinde Wildon.

Die Installationsarbeiten für den Anschluss an die Ortswasserleitung werden ausschließlich von der Marktgemeinde Wildon durchgeführt.

Mit dem oben angeführten Pauschalbetrag sind die Grab- bzw. Verlegearbeiten für den Wasserleitungsanschluss auf eine Länge von 5 Metern (von der Hauptleitung der Marktgemeinde Wildon weg gemessen) abgegolten.

Für weitere notwendige Grabungs- und Verlegearbeiten bis zum Übergabepunkt (Wasseruhr) liegt eine Kostenschätzung einer Fachfirma vor und werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich vom Anschlusswerber getragen. Alternativ können diese Grabungsarbeiten auch nach Zustimmung der Marktgemeinde Wildon durch den Anschlusswerber erfolgen, wobei die notwendigen Materialkosten jedenfalls von der Marktgemeinde Wildon in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall hat die Grabung nach Vorgabe der Marktgemeinde Wildon (beispielsweise Grabungstiefe, Leitungsführung, Verfüllung Künnette, etc.) zu erfolgen und verbleibt die Leitung bis zur Wasseruhr im Eigentum der Marktgemeinde Wildon.

Mit den Arbeiten wird erst nach Bezahlung der Pauschalkosten begonnen. Die Verrechnung etwaiger zusätzlicher Grabungskosten erfolgt nach Aufwand im Nachhinein.

Die Kosten für einen benötigten Wasserzählerschacht werden durch die Marktgemeinde Wildon nach tatsächlichem Aufwand verrechnet und sind in den Anschlussbeiträgen nicht enthalten (siehe § 6 (5) Wasserleitungsordnung).

Eine Verfüllung der notwendigen Künnette ist nur nach Abnahme durch die Marktgemeinde Wildon zulässig. In diesem Zuge wird die Leitungsführung vermessen und stimmt der Anschlusswerber der Speicherung der Daten der Leitungsführung ausdrücklich zu.

Mit dem Anschluss an die Gemeinde-Wasserversorgung nehme(n) ich/wir die geltende Wasserleitungsordnung und Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Wildon zu Kenntnis (abrufbar unter [www.wildon.gv.at](http://www.wildon.gv.at) ).

Datum, Unterschrift des/der Antragsteller

---

Datum, Unterschrift Marktgemeinde Wildon

---